

Stadt Petershagen

Ortschaft Petershagen

Bebauungsplan Nr.15

- Judenberg -

2. Änderung

M. 1:1000

Durchführung des Verfahrens nach § 13 BBauG.
(Vereinfachte Änderung)

I. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen

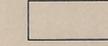
1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Reines Wohngebiet, § 3 BauNVO

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sind gemäß § 14 (1) BauNVO nicht zulässig
Die der Versorgung des Baugebietes dienenden Nebenanlagen sind gemäß § 14 (2) BauNVO als Ausnahme zulässig



Überbaubare Grundstücksfläche



Nicht überbaubare Grundstücksfläche

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Zahl der zulässigen Vollgeschosse §§ 16 u. 18 BauNVO Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze

2.2 Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl §§ 16, 17, 19, 20 BauNVO Die zul. Grund- und Geschossflächenzahlen nach § 17 BauNVO können nur im Rahmen der festgesetzten, überbaubaren Grundstücksfläche und der zul. Zahl der Vollgeschosse genutzt werden

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, § 9 BBauG, §§ 22 u. 23 BauNVO

- 3.1 Bauweise
 - offene Bauweise
 - △ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

- 3.2 Baugrenzen
 - Baugrenzen zur Abgrenzung der max. überbaubaren Grundstücksflächen

5. Grünflächen, § 9 (15) BBauG

- öffentliche Parkanlage
- öffentlicher Kinderspielplatz

- 6. Sonstige Festsetzungen und Planzeichen
 - Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Änderung § 9 (7) BBauG
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Erläuterungen und Hinweise

- Geplante Flurstücksgrenzen (nur Vorschlag)
- vorhandene Flurstücksgrenzen

Entwurf und Anfertigung der Planänderung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen. Petershagen, den 6. 9. 1983 Stadt Petershagen -Stadtbaupamt- Der Stadtdirektor Im Auftrage: Dipl.-Ing.	Als zu hörender Eigentümer betreffender oder benachbarter Grundstücke gem. § 13 BBauG stimme ich / wir der Änderung zu: Eigentümer (Unterschrift) Flur Flurstück	Eigentümer (Unterschrift) Flur Flurstück	Als Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BBauG stimme ich der Änderung zu. Dienststelle: ,den _____ Im Auftrage: Az.: _____	Die in diesem Plan eingetragene Änderung ist gem. §§ 2 (Abs. 1 und 6), 10 und 13 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) und § 4 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW S. 594/SGV. NW 2023) vom Rat der Stadt am 27.3.1984 als Satzung beschlossen worden. Petershagen, den 12. 4. 1984 Bürgermeister Stadtdirektor	Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird gem. § 2 (Absatz 1 und 6) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) ab 12. 4. 1984 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung ist am 12. 4. 1984 ortsüblich bekanntgemacht. Petershagen, den 12. 4. 1984 Bürgermeister Stadtdirektor
	Eigentümer (Unterschrift) Flur Flurstück	Eigentümer (Unterschrift) Flur Flurstück	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____